



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg

*Integrvk*

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>	
<b>28. SEP. 2012</b>	
<b>EP</b>	1 Zur Kts.
<b>MRB</b>	2 z. w. v.
3	Zur Stellungnahme
4	Antwort vor Ab- sendung vorliegen
5	Antwort zur H... schrift vorlieg

*Kopie Ref. IV/Kat. Ries*

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 28.09.2012

## Rückführung von Flüchtlingen im Rahmen von Dublin II

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

junge Flüchtlinge, die im Rahmen der Dublin II-Verordnung in einen anderen Mitgliedsstaat abgeschoben werden sollen, sind oftmals der Situation ausgesetzt, dass sie - etwa aufgrund einer sehr langen Verfahrensdauer des Dublin-Verfahrens - schon relativ lange, oftmals über ein Jahr, in Deutschland sind, sich in der Schule eingelebt haben, kurz vor dem Abschluss stehen und bereits gut integriert sind.

Besonders problematisch ist dies etwa für Jugendliche, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Land gekommen sind, hier die Möglichkeit genutzt haben, auf einen Schulabschluss hinzuarbeiten, sich dadurch berechnete Chancen auf einen Ausbildungsplatz erworben haben und nun im Rahmen der Dublin II-Verordnung in einen anderen Mitgliedsstaat überstellt werden sollen. Zudem ist auch nicht in allen Mitgliedsstaaten ein ausreichender Schutz für Flüchtlinge garantiert, wie das Beispiel Griechenland gezeigt hat. Wir wissen aus vielen Veröffentlichungen, dass auch die Situation in Italien problematisch ist und Flüchtlinge teilweise auf der Straße leben bzw. obdachlos sind. Beim jüngst in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fall von „Abdi“ wurde noch einmal deutlich, was es heißt, nach Italien rücküberstellt zu werden.

Auch wenn die Dublin II-Verordnung geltendes europäisches Recht ist, können dennoch Überstellungshindernisse entgegenstehen, wie auch die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte deutlich macht. Zudem hat Deutschland immer auch die Möglichkeit, von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Gerade im Bereich der Jugendlichen haben wir aber eine ganz besondere Verantwortung; wir müssen selbstverständlich berücksichtigen, was diese Jugendlichen bereits in jungen Jahren erlebt haben, weshalb sie stark traumatisiert sind. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie es ihnen in dem Land, in das sie abgeschoben werden, ergehen wird, und wie Kontakt von den Vertrauenspersonen hier in Nürnberg mit den Jugendlichen am neuen Aufenthaltsort gehalten werden kann.

Für die Kommission für Integration stellen wir folgenden Antrag

Abschiebungen von Jugendlichen und Heranwachsenden im Rahmen der Dublin II-Verordnung werden nur dann vollzogen, wenn

- eine adäquate Unterbringung nachgewiesen wird und entsprechende AnsprechpartnerInnen vor Ort benannt werden,
- die Möglichkeit der notwendigen gesundheitlichen Versorgung vor Ort nachgewiesen wird,
- alle Kontakte vor der geplanten Rückführung hergestellt wurden und den Betreuungspersonen hier vor Ort bekannt gegeben werden,
- die Betroffenen bzw. ihre Betreuungspersonen hier vor Ort über den geplanten Rücküberstellungstermin rechtzeitig informiert werden, so dass Kontakte ins Rückführungsland hergestellt werden können.

Es ist zu befürchten, dass ein großer Teil der rückgeführten jungen Menschen nach einer gewissen Zeit auf die Straße gesetzt und obdach- und einkommenslos ihrem Schicksal überlassen werden. Auch im Fall „Abdi“ geht man von dem Schlimmsten aus.

- Die Stadt Nürnberg stellt dar, wie dies verhindert werden könnte.
- Es ist zu klären, ob die Stadt Nürnberg in diesem Fall im Rahmen humanitärer Maßnahmen die Betroffenen wieder in Nürnberg aufnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo  
Stadträtin